

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2007

Nr. 2007/353

Globalbudgets 2006

Kenntnisnahme von den Geschäftsberichten 2006 der Globalbudgets

Kenntnisnahme von den notwendigen Reservenbezügen, Nachtrags- und Zusatzkrediten

Bewilligung von Reservenzuweisungen und -übertragungen in neue Periode

1. Ausgangslage

1.1 Kenntnisnahme von den Geschäftsberichten der Globalbudgets zu Handen des Kantonsrates

Nach § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoVG-G, BGS 115.1) unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat im jährlichen Geschäftsbericht die Leistungen und Finanzen des vergangenen Jahres. Dies hat in Form eines Vergleiches der Vorgaben und der Ergebnisse der Dienststellen und Departemente zu geschehen und umfasst sowohl die Leistungen als auch die Finanzen.

§ 13 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 (WoV-VO, BGS 115.11) bezeichnet das Finanzdepartement als federführend für die Vorbereitung des Geschäftsberichtes, belässt aber die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten bei den jeweiligen Departementen.

1.2 Reservenzuweisungen

Nach § 58 Abs. 2 WoV-G i.V.m. § 37 WoV-VO kann der Regierungsrat nicht beanspruchte Voranschlagskredite den Reserven zuweisen, wenn die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag a) aus einer projektbedingten Verzögerung resultiert, b) wegen einer nichterbrachten Leistung erfolgt, die im Rahmen eines Globalbudgets erst im Folgejahr erbracht werden kann oder c) sich bei Einhaltung der Leistungsziele einstellt. Bei den Varianten a) und b) werden die Verbesserungen gegenüber der Saldovorgabe den zweckgebundenen Reserven zugewiesen. Der Antrag muss von der entsprechenden Dienststelle begründet werden und die Zuweisung darf, wie der Name schon sagt, nur für den ursprünglich vorgesehenen Zweck verwendet werden. Bei der Variante c) werden die Verbesserungen gegenüber der Saldovorgabe, in Abhängigkeit zum Grad der Leistungserfüllung, den nicht zweckgebundenen Reserven zugewiesen.

Diese Regel ist eine Konsequenz der Verknüpfung von Leistungen und Finanzen, wonach Reserven nur dann gebildet werden dürfen, wenn die Vorgaben auch erfüllt wurden. Sie setzt eine hohe Qualität der Ziele, Indikatoren und Standards voraus, der wir uns erst langsam annähern. Aus diesem Grund weichen wir von einer beantragten Reservenzuweisung nur in Ausnahmefällen ab. Im Rahmen der Weiterentwicklung und Optimierung von WoV, soll für den Rechnungsabschluss 2007

die Departemente und Dienststellen sensibilisiert werden, die Reservezuweisungen in Relation der Leistungserfüllung zu beantragen. Anzustreben ist eine möglichst einheitliche Regelung.

1.3 Reservenbezug im Rahmen eines Nachtragskredites

Schliesst das Rechnungsergebnis eines Globalbudgets schlechter ab als der Voranschlagskredit (Mehraufwand oder Minderertrag), so bedarf es nach § 59 WoV-G eines Nachtragskredites. Dieser wird durch den Regierungsrat bewilligt, wenn das Überschreiten der Saldovorgabe durch Reserven gedeckt werden kann (§ 59 Abs. 4 Buchst. c und d). Diese Bewilligungskompetenz hat der Regierungsrat mit § 40 WoV-VO an das Amt für Finanzen delegiert.

1.4 Weitere Nachtragskredite in der Bewilligungskompetenz des Regierungsrates

Der Regierungsrat bewilligt nach § 59 Abs. 4 Buchstabe a) WoV-G zudem Nachtragskredite im Rahmen seiner Finanzbefugnis. Diese Kompetenz wurde mit § 40 WoV-VO dem Amt für Finanzen übertragen.

1.5 Übertragung der Globalbudgetreserven am Ende der Globalbudgetperiode

Am Ende der jeweiligen Globalbudgetperiode überträgt der Regierungsrat die zweckgebundenen Reserven vollumfänglich, die nicht zweckgebundenen Reserven in der Regel zur Hälfte auf die neue Globalbudgetperiode (§ 38 WoV-VO). Im Gegensatz zur Reservezuweisung (§ 58 Abs. 3 WoV-G) handelt es sich bei § 38 WoV-VO nicht um eine Kann-Vorschrift. Das bedeutet, dass der Regierungsrat die einmal bewilligten zweckgebundenen Reserven zu 100% auf die nächste Globalbudgetperiode zu übertragen hat. Bei den nicht zweckgebundenen ist er hingegen bezüglich der Höhe der Übertragung frei. Die Verordnung stellt mit der 50%-Regel lediglich einen Grundsatz auf.

2. Anträge auf Reservezuweisung

2.1 Reservezuweisung in zweckgebundene Reserven

Bei Nachtrags- und Zusatzkrediten welche nach der Verabschiedung des Voranschlagskredites beschlossen wurden und die entsprechende Jahrestanche wegen projektbedingten Verzögerungen nicht vollständig realisiert werden konnte, wird der verbleibende Jahresteil den zweckgebundenen Reserven zugewiesen. Die weiteren zukünftigen Kosten sind im offiziellen Verfahren des Voranschlagskredits zu beantragen.

Die Globalbudgetnehmer folgender Globalbudgets beantragen eine Reservezuweisung in die zweckgebundenen Reserven:

Erfolgrechnung:

- Strassenbau	3'986'000 Fr.
Für dringend notwendige Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten aufgrund der intensiven Schneefälle im Winter 2006 und der starken Regenfälle im Sommer 2006 (Bewilligte Nachtrags-	

kredite gemäss RRB Nr. 2006/1085 vom 6. Juni 2006, Fr. 7'615'000 und RRB Nr. 2006/1941 vom 30. Oktober 2006, Fr. 1'957'000).

- Mittelschulbildung 630'000 Fr.
Für die Entwicklung und Einführung eines PQ-LEBO Konzeptes der Personalführung und Qualitätssicherung an den kantonalen Schulen (Bewilligter Nachtragskredit gemäss KRB Nr. SGB 025b/2006 vom 17. Mai 2006, Fr. 520'000) und für die Realisierung von Massnahmen zur Förderung von sportlich und musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern (Bewilligter Nachtragskredit gemäss KRB Nr. SGB 026/2006 vom 17. Mai 2006, Fr. 110'000).
- Berufsschulbildung 580'000 Fr.
Für die flächendeckende Einführung MAB/LEBO Lehrerschaft bei den kantonalen Berufsfachschulen (Bewilligter Nachtragskredit gemäss KRB Nr. SGB 025a/2006 vom 17. Mai 2006, Fr. 580'000).

Investitionsrechnung:

- Hochbau 2'166'000 Fr.
„Für die Fertigstellung begonnener Bauprojekte“

2.2 Reservenzuweisung in nicht zweckgebundene Reserven

Die Globalbudgetnehmer folgender Globalbudgets beantragen eine Reservenzuweisung in die nicht zweckgebundenen Reserven für unvorhergesehene Mehrausgaben oder Mindereinnahmen in den kommenden Jahren:

Erfolgsrechnung

- Stabsdienstleistungen für Kantonsrat 36'000 Fr.
- Dienstleistungen der Staatskanzlei 166'000 Fr.
- Drucksachen/Lehrmittelverlag 180'000 Fr.
- Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement 501'000 Fr.
- Strassenbau 3'166'000 Fr.
- Öffentlicher Verkehr 156'000 Fr.
- Umwelt 179'000 Fr.
- Denkmalpflege und Archäologie 195'000 Fr.
- Geoinformationen 248'000 Fr.
- Jugendanwaltschaft 206'000 Fr.
- Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur 327'000 Fr.
- Berufsbildung und Berufs- und Studienberatung 283'000 Fr.
- Übergeordnete Führung der Mittel- und Hochschulen 58'000 Fr.
- Mittelschulbildung 282'000 Fr.
- Fachhochschulbildung 107'000 Fr.
- Berufsschulbildung BBZ Solothurn/Grenchen und Olten 1'746'000 Fr.
- Berufsschulbildung im Gesundheitsbereich 526'000 Fr.
- Führungsunterstützung Finanzdepartement 42'000 Fr.
- Volksschule und Kindergarten 712'000 Fr.
- Personalwesen 356'000 Fr.

- Steuerwesen	609'000 Fr.
- Staatsaufsichtswesen	87'000 Fr.
- Aufsicht über die Amtschreiberei-Dienstleistungen	38'000 Fr.
- Gesundheit	300'000 Fr.
- Öffentliche Sicherheit	1'400'000 Fr.
- Administrative und technische Verkehrssicherheit	651'000 Fr.
- Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug	533'000 Fr.
- Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit	839'000 Fr.
- Polizeiwesen	851'000 Fr.
- Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht	170'000 Fr.
- Wirtschaft und Arbeit	876'000 Fr.
- Gemeinden und Zivilstandsdienst	350'000 Fr.
- Landwirtschaft	275'000 Fr.

3. Reservenbezüge und Nachtragkredite

3.1 Reservenbezüge aus zweckgebundenen Reserven

Die Globalbudgetnehmer folgender Globalbudgets beantragten einen Bezug aus zweckgebundenen Reserven im Rahmen eines Nachtragskreditverfahrens nach § 59 Abs. 3 Buchst. c und d WoV-G (Bewilligung in Kompetenz des Amtes für Finanzen):

Erfolgsrechnung:

- Umwelt	249'000 Fr.
----------	-------------

Investitionsrechnung:

- Strassenbau	217'000 Fr.
---------------	-------------

3.2 Reservenbezüge aus nicht zweckgebundenen Reserven

Die Globalbudgetnehmer folgender Globalbudgets beantragten einen Bezug aus nicht zweckgebundenen Reserven im Rahmen eines Nachtragskreditverfahrens nach § 59 Abs. 3 Buchst. c und d WoV-G (Bewilligung in Kompetenz des Amtes für Finanzen):

Erfolgsrechnung:

- Raumplanung	39'000 Fr.
- Amtschreiberei-Dienstleistungen	363'000 Fr.
- Soziale Sicherheit	200'000 Fr.
- Wald, Jagd und Fischerei	55'000 Fr.
- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	135'000 Fr.

Die Reservenbezüge der folgenden Globalbudgetnehmer sind Bestandteil der Nachtragskreditbegehren gemäss Abschnitt 3.3.

- Hochbau	41'000 Fr.
- Kultur und Sport	76'000 Fr.
- Haushaltsmanagement, Controlling, Finanzausgleich und Statistik	130'500 Fr.

3.3 Reservenbezüge und Nachtragskreditbegehren bei ungenügenden Reserven:

3.3.1 Kompetenz Regierungsrat bzw. Amt für Finanzen

Das Globalbudget „Kultur und Sport“ schliesst mit einer Kreditüberschreitung von 125'000 Fr. ab. Der Reservenbestand von 76'000 Fr. reicht für die Deckung der Kreditüberschreitung um 49'000 Fr. nicht aus. Aus diesem Grund hat der Globalbudgetnehmer einen Nachtragskredit in der Höhe von 125'000 Fr. zu beantragen. Die Reserven werden dabei vollständig aufgelöst (vgl. Abschnitt 3.2). Da der Verlustvortrag von 49'000 Fr. im Rahmen der Finanzkompetenzen des Regierungsrates liegt, stellt der Globalbudgetnehmer einen entsprechenden Nachtragskredit nach § 59 Abs. 4 Buchst. a WoV-G i.V.m § 40 WoV-VO beim Amt für Finanzen.

3.3.2 Kompetenz Kantonsrat

Das Globalbudget „Hochbau“ schliesst mit einer Kreditüberschreitung von 750'000 Fr. ab. Der Reservenbestand von 41'000 Fr. reicht für die Deckung der Kreditüberschreitung um 709'000 Fr. nicht aus. Aus diesem Grund hat der Globalbudgetnehmer einen Nachtragskredit in der Höhe von 750'000 Fr. zu beantragen. Die Reserven werden dabei vollständig aufgelöst (vgl. Abschnitt 3.2).

Das Globalbudget „Haushaltsmanagement, Controlling, Finanzausgleich und Statistik“ schliesst mit einer Kreditüberschreitung von 205'000 Fr. ab. Der Reservenbestand von 130'500 Fr. reicht für die Deckung der Kreditüberschreitung um 74'500 Fr. nicht aus. Aus diesem Grund hat der Globalbudgetnehmer einen Nachtragskredit in der Höhe von 205'000 Fr. zu beantragen. Die Reserven werden dabei vollständig aufgelöst (vgl. Abschnitt 3.2).

4. Zusatzkredite

Ein Zusatzkredit nach 57 WoV-G muss beantragt werden, wenn absehbar ist, dass der bewilligte mehrjährige Verpflichtungskredit nicht eingehalten werden kann.

- Keine Anträge

5. Reservenverzicht

Folgende Globalbudgetnehmer verzichten mit dem Rechnungsabschluss 2006 vollständig oder teilweise auf die Reservenzuweisung:

Erfolgsrechnung:

- Drucksachen/Lehrmittelverlag	518'000 Fr.
- Aufsicht über die Amtschreiberei-Dienstleistungen	14'000 Fr.
- Gesundheit	419'000 Fr.
- Öffentliche Sicherheit	40'000 Fr.

- Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht	2'000 Fr.
- Gemeinden und Zivilstandsdienst	415'000 Fr.

Investitionsrechnung:

- Informationstechnologie	6'000 Fr.
- Landwirtschaft	410'000 Fr.

Folgende Globalbudgetnehmer haben im Budgetprozess für das Jahr 2006 freiwillig auf Reserven verzichtet:

Erfolgsrechnung:

- Drucksachen/Lehrmittelverlag	150'000 Fr.
- Personalwesen	300'000 Fr.
- Amtschreiberei-Dienstleistungen	800'000 Fr.
- Öffentliche Sicherheit	700'000 Fr.

Investitionsrechnung:

- Hochbau*	4'433'000 Fr.
* Übertrag zugunsten soH (Projekt Naxos, 1.095 Mio. Fr. und Rückstellung für Projekt KIS, 3.338 Mio. Fr.)	

6. Reservenübertragung auf neue Globalbudgetperiode (2007-2009)

6.1 Zweckgebundene Reserven

Die Reserven folgender Globalbudgets sollen – gemäss Anträgen der Globalbudgetnehmer / Departemente – vollständig auf die neue Globalbudgetperiode übertragen werden:

- Keine Anträge

6.2 Nicht zweckgebundene Reserven

Die Reserven folgender Globalbudgets sollen – gemäss Anträgen der Globalbudgetnehmer / Departemente – hälftig auf die neue Globalbudgetperiode übertragen werden:

GB-Name	Reservenbestand per 31. Übertrag (50%) auf	
	12. 2006	neue GB-Periode
Erfolgsrechnung:		
- Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement	1'366'000 Fr.	683'000 Fr.
- Geoinformationen	448'000 Fr.	224'000 Fr.
- Volksschulen und Kindergarten	1'532'000 Fr.	766'000 Fr.
- Personalwesen	1'851'000 Fr.	925'000 Fr.
- Soziale Sicherheit	901'000 Fr.	450'000 Fr.
- Öffentliche Sicherheit	2'380'000 Fr.	1'190'000 Fr.
- Militär und Bevölkerungsschutz	2'364'000 Fr.	1'182'000 Fr.

7. **Beschluss**

gestützt auf §§ 24, 58 Abs. 3 und 59 Abs. 4 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1) und § 38 Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO, BGS 115.11)

7.1 Von den Geschäftsberichten 2006 der Globalbudgets wird Kenntnis genommen.

7.2 Die folgenden Nachtragskredite zum Voranschlag 2006 müssen dem Kantonsrat zur Bewilligung unterbreitet werden:

- Hochbau:	750'000 Fr.
- Haushaltsmanagement, Controlling, Finanzausgleich und Statistik:	205'000 Fr.

7.3 Von der Bewilligung der Nachtragskredite im Rahmen von § 59 Abs. 4 WoV-G i.V.m. § 40 WoV-VO durch das Amt für Finanzen und den damit verbundenen Reservenbezügen wird Kenntnis genommen.

7.4 Die folgenden Zuweisungen in zweckgebundene Reserven werden bewilligt:

Erfolgsrechnung:

- Strassenbau	3'986'000 Fr.
- Mittelschulbildung	630'000 Fr.
- Berufsschulbildung	580'000 Fr.

Investitionsrechnung:

- Hochbau	2'166'000 Fr.
-----------	---------------

7.5 Die folgenden Zuweisungen in nicht zweckgebundene Reserven werden bewilligt:

Erfolgsrechnung:

- Stabsdienstleistungen für Kantonsrat	36'000 Fr.
- Dienstleistungen der Staatskanzlei	166'000 Fr.
- Drucksachen/Lehrmittelverlag	180'000 Fr.
- Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement	501'000 Fr.
- Strassenbau	3'166'000 Fr.
- Öffentlicher Verkehr	156'000 Fr.
- Umwelt	179'000 Fr.
- Denkmalpflege und Archäologie	195'000 Fr.
- Geoinformationen	248'000 Fr.
- Jugendanwaltschaft	206'000 Fr.
- Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur	327'000 Fr.
- Volksschule und Kindergarten	712'000 Fr.
- Berufsbildung und Berufs- und Studienberatung	283'000 Fr.
- Übergeordnete Führung der Mittel- und Hochschulen	58'000 Fr.
- Mittelschulbildung	282'000 Fr.
- Fachhochschulbildung	107'000 Fr.
- Berufsschulbildung BBZ Solothurn/Grenchen und Olten	1'746'000 Fr.
- Berufsschulbildung im Gesundheitsbereich	526'000 Fr.
- Führungsunterstützung Finanzdepartement	42'000 Fr.
- Personalwesen	356'000 Fr.
- Steuerwesen	609'000 Fr.
- Staatsaufsichtswesen	87'000 Fr.
- Aufsicht über die Amtschreiberei-Dienstleistungen	38'000 Fr.
- Gesundheit	300'000 Fr.
- Öffentliche Sicherheit	1'400'000 Fr.
- Administrative und technische Verkehrssicherheit	651'000 Fr.
- Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug	533'000 Fr.
- Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit	839'000 Fr.
- Polizeiwesen	851'000 Fr.
- Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht	170'000 Fr.
- Wirtschaft und Arbeit	876'000 Fr.
- Gemeinden und Zivilstandsdienst	350'000 Fr.
- Landwirtschaft	275'000 Fr.

7.6 Die folgenden Übertragungen von nicht zweckgebundene Reserven (50%) auf die neue Globalbudgetperiode (2007-2009) werden beschlossen

Erfolgsrechnung:

- Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement	683'000 Fr.
- Geoinformationen	224'000 Fr.
- Volksschulen und Kindergarten	766'000 Fr.
- Personalwesen	925'500 Fr.

- Soziale Sicherheit	450'000 Fr.
- Öffentliche Sicherheit	1'190'000 Fr.
- Militär und Bevölkerungsschutz	1'182'000 Fr.

- 7.7 Für die Reservenzuweisungen bei Nichterreichung aller Produktgruppenziele gemäss WoV-VO § 37 ist im Hinblick auf den Rechnungsabschluss 2007 vom Amt für Finanzen mit den Departementen eine einheitliche Regelung zu finden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

WoV-Cockpit zu den Geschäftsberichten 2006
Geschäftsberichte 2006 der Globalbudgets (= nicht elektronisch vorhanden)

Verteiler

Amt für Finanzen (5)
Regierungsrat (6)
Departemente (5)
Staatskanzlei
Solothurnische Spitäler AG
Kantonale Finanzkontrolle
Globalbudgetnehmer (47)